



KGV POST & TELEGRAFEN e.V. Dresden

NUTZUNGSORDNUNG

Nutzungsordnung für das Vereinsheim des KGV POST & TELEGRAFEN Dresden 1917 e.V.

Zur Gewährleistung eines harmonischen und geordneten Vereinsheimbetriebes und um die angenehme Atmosphäre dauerhaft zu erhalten, müssen einige Regeln aufgestellt werden. Diese sind für Mitglieder und Gäste verbindlich!

Allgemeines:

- Das Vereinsheim dient der Unterstützung der Aktivitäten des Vereins. Es soll die Kommunikation und den Informationsfluss unter den Mitgliedern fördern.
- Das Betreten des Vereinsheims ist grundsätzlich allen Vereinsmitgliedern gestattet. Gäste sind herzlich willkommen.
- Die in der Nutzungsordnung aufgestellten Regeln sind zu befolgen.
- Die Nutzung des Vereinsheims ist für Sitzungen, Seminare und Feierlichkeiten etc. bei dem Vorstand anzumelden.
- Schäden sind sofort bei dem Verein anzuzeigen.
- Zur Animierung der Sauberkeit im Vereinsheim erhebt der Verein bei der Anmietung eine Einlage von 25 Euro, welche nach einer ordnungsgemäßen Übergabe und Abnahme des Vereinsheimes an den Anmieter zurück erstattet wird.
- Sollten Mängel in der Sauberkeit festgestellt werden, wird die Einlage zu einer Aufwandsentschädigung für die Reinigung des Vereinsheimes umgewandelt. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf die Einlage!

Sauberkeit:

- Das Vereinsheim muss pfleglich und sachgemäß behandelt werden. Jeder ist verpflichtet, zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sauberkeit im Vereinsheim und zur Erhaltung des Vereinseigentums nach besten Kräften beizutragen.
- Die Vereinsräume sowie die Zugänge und das äußere Umfeld sind sauber zu halten. Verschmutzungen sind unverzüglich zu beseitigen. Es gilt das Verursacherprinzip! Anfallender Müll ist entsprechend zu entsorgen.
- Gläser und Geschirr sind nach der Benutzung und im sauberen Zustand durch den Verantwortlichen in die entsprechenden Schränke und Fächer zu ordnen.
- Das Abklopfen der Schuhe an den Wänden ist verboten.

Verhalten im Vereinsheim:

- Außen- und Innenwände dürfen nicht bemalt oder beschädigt werden.
- Veränderungen am Gebäude oder dessen Einrichtungsgegenständen dürfen nicht vorgenommen werden.
- Das Aufhängen von Bilder und anderen Gegenständen bedarf der Genehmigung des Vorstandes.
- Der Verantwortliche hat das Gebäude als Letzter zu verlassen. Er hat dafür zu sorgen, dass
 - die Räume besenrein hinterlassen,
 - das Licht und die elektrischen Geräte ausgeschaltet,
 - alle Fenster verriegelt und
 - sämtliche Türen verschlossen sind.
- Für Beschädigungen haftet der Verursacher.
- Im Außenbereich ist immer - besonders nach 22.00 Uhr - für Ruhe zu sorgen. Es wird um Rücksichtnahme der Nachbarn gebeten!

Für die Einhaltung der Hausordnung sind die Verantwortlichen/Anmieter der Veranstaltung zuständig.

Dresden, den 25.01.2007

Der Vorstand